



Gemeinde Bernhardswald



Mitteilungsblatt

Juni 2020 / Juli 2020



Bernhardswaldi

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

euer Bernhards-Waldi ist wieder da!

In der letzten Ausgabe wollte ich von euch wissen, wo das Wegkreuz zu finden ist. Das Wegkreuz steht in Erlbach bei der Einmündung der Straße „Am Steffelberg“ in der Nähe der Brücke beim ehemaligen Gasthaus Gassner.

Da wir dieses Mal leider keine Zuschriften erhalten haben können wir keinen Gewinner küren.

Ich hoffe das die Rätsel nicht zu schwer für euch sind und wir zukünftig wieder Zusendung für die Lösung erhalten.

Heute gibt es mal wieder einen Begriff für euch:

Vor kurzem hat jemand vom
„Deandlerweiher“
erzählt. Könnt Ihr mir bitte verraten wo der sein soll?

Sendet bitte die Lösung an die Gemeindeverwaltung

Rathausplatz 1, 93170 Bernhardswald

E-Mail: gemeinde.bernhardswald@bernhardswald.de

oder gebt die Lösung einfach im Bürgerbüro ab. Einsendeschluss ist der 01. Juli 2020. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Gewinner wird in der nächsten Ausgabe bekannt gegeben und erhält ein kleines Präsent von der Gemeinde.

Also Viel Glück!

Ich bin schon auf eure Lösungen gespannt.

EUER BERNHARDS-WALDI



Inhalt

Amtsantrittrede Bürgermeister Obermeier	4
---	---

Zusammenfassung der Sitzungsprotokolle

Gemeinderatssitzung vom 10.03.2020	6
Sitzung des Ferienausschusses vom 07.04.2020	19

Mitteilungen aus der Gemeinde

Ehrung von Schülern mit sehr guten Abschlüssen	26
Bekanntmachung der Fundgegenstände	26
Grünabfälle gehören auf den Wertstoffhof	27
Wahlergebnis der Kommunalwahl 2020	27
Gewählte Vertreter und Ausschussmitglieder für die Amtsperiode 2020-2026 ..	31

Mitteilungen aus dem Landkreis

Freiwilligendienste BRK	35
Am 01. August startet das 365-Euro-Ticket für Schüler und Azubis im Landkreis Regensburg	36

Gemeindeinformationen

Veranstaltungskalender	37
Öffnungszeiten, Kontaktdaten	38
Was erledige ich wo im Rathaus	39
Notruftafel, Impressum	40



Amtsantrittrede Bürgermeister Obermeier

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 15. März haben Sie mich zum Ersten Bürgermeister unserer schönen Gemeinde Bernhardswald gewählt. Für diesen entgegengebrachten Vertrauensvorschuss möchte ich mich nochmals von ganzen Herzen bei Ihnen bedanken. Ihr Vertrauen ist für mich Auftrag und Verpflichtung. Mit Mut und Demut freue ich mich auf die bevorstehenden Aufgaben und werde die nächsten sechs Jahre meine ganze Kraft für unsere Gemeinde, für Sie liebe Bürgerinnen und Bürger einsetzen.

Mein Amtsantritt beginnt in einer schwierigen Zeit. Die Corona-Krise beschäftigt und belastet weltweit die Menschheit. Der Virus beherrscht derzeit nahezu alle Bereiche unseres Zusammenlebens. Auch für uns in Bernhardswald ist es für jeden Einzelnen persönlich, als auch für unsere Gemeinschaft eine große Herausforderung. Deshalb gilt es mehr denn je, zusammenzuhalten und füreinander da zu sein.

Jeder kann seinen individuellen Beitrag dazu leisten. Halten wir uns geschlossen an die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen, helfen wir unserer Familie, Nachbarn und Freunden und unterstützen wir unsere ortsansässigen Betriebe, damit wir in unserer Region gemeinsam gestärkt aus der Krise hervorgehen. Vergessen Sie durch die notgedrungene soziale Distanzierung nicht das Zwischenmenschliche und greifen Sie öfter mal zum Hörer! Rufen Sie ihren Vereinskameraden an, tauschen Sie sich mit Ihren Verwandten und Bekannten aus – es tut uns allen gut und gibt uns gemeinsam Mut!

Wir, der Gemeinderat, die Verwaltung und ich, schauen für Sie auch in der Krise immer stets nach vorne. Durch die Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen ist der Parteiverkehr in der Gemeindeverwaltung und der Gemeindebücherei wieder gewährleistet. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben Ihr Bestes, damit alle Anliegen und Wünsche unserer Bürgerinnen und Bürger erledigt werden. Bitte halten auch Sie sich an die vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen, damit sowohl Sie, als auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschützt sind.

Gemeinsam mit den neu- und wiedergewählten Mitgliedern unseres Gemeinderates gilt es nun anzupacken und unsere Heimat parteiübergreifend zu gestalten, damit unser Bernhardswald weiterhin eine lebens- und liebenswürdige Gemeinde bleibt.

Meine gesetzten Ziele, die Sanierung der Grundschule Bernhardswald, die Schaffung einer Tagespflege, die Sanierung des Rathausparkplatzes,

das Ausweisen von Baugebieten, den Erhalt und Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, die Einbindung der Jugend in die Gemeinde- und Kommunalpolitik, die Sanierung des Straßennetzes und viele weitere Maßnahmen, sind die Aufgaben, die ich in den nächsten Jahren gemeinsam mit dem Gemeinderat konstruktiv anpacken und erarbeiten möchte.

Sie sehen, es ist viel zu tun, um die Gemeinde Bernhardswald weiterhin zukunftsfähig zu gestalten. Ich bitte Sie daher um Geduld und Verständnis, für das was vor uns steht. All unsere Ziele können nicht sofort umgesetzt werden. Bei einigen Projekten werden viele Gespräche und Verhandlungen nötig sein. Langfristig gilt es, das Beste für unsere Heimat, unsere Gemeinde Bernhardswald zu erreichen.

Es erfüllt mich mit großem Stolz, dass ich meine volle Kraft zum Wohle unserer Heimatgemeinde einsetzen darf! Ich bin jederzeit gerne für Sie und Ihre Anliegen erreichbar.

Herzlichste Grüße und bleiben Sie gesund!



Ihr Florian Obermeier

Erster Bürgermeister



Gemeinderatssitzung vom 10.03.2020

Kommunalabgabengesetz (KAG) / Baugesetzbuch (BauGB); Aktualisierung der Feststellung über die endgültige / nicht endgültige Herstellung von gewidmeten Ortsstraßen gemäß Art. 5a Abs. 7, 8 und Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b Doppelbuchstabe bb Spiegelstrich 1 KAG wegen drohender Verjährung bzw. Fiktion der endgültigen Herstellung

Auf die in der im öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung vom 28.01.2020 behandelten Tagesordnungspunkte 4 und 5 (siehe letztes Mitteilungsblatt April/Mai 2020) wird verwiesen. Die darin genannten rechtlichen Grundlagen, Ausarbeitungen und vorgestellten Punkte dienen ebenfalls als Grundlage für diese Beschlussvorlage.

Seit der Gemeinderatsitzung vom 28.01.2020 konnten zu folgenden Straßen neue Erkenntnisse gewonnen werden, welche eine neue Beurteilung und Prüfung der Einstufung der Straßen erfordern:

- ▶ a) *Am Schloßberg*
- ▶ b) *Blumenstraße (schlecht ausgebauter Teil von ca. Kesselweg Richtung Finkenbergstraße)*
- ▶ c) *Lindenallee*

Am Schloßberg:

Der Gemeindeverwaltung wurde ein Nachweisfoto von 1975 vorgelegt. Hier ist bereits eine Teerdecke sowie eine Straßenbeleuchtung erkennbar. Nachforschungen bei Bayernwerk ergaben, dass die Straßenbeleuchtung aufgrund der vorhandenen Leuchtkörper und verbauten Gewinde bereits vor 1982 bestand. Beide Fakten sprechen gegen die Annahme einer historischen Straße und beweisen nicht die Erschließungsfunktion vor dem 30.06.1961 mit einer Erschließungsstraße, welche für diesen Zweck endgültig hergestellt war. Die von der Verwaltung in der in 2019 durchgeführten Straßenbefahrung erstellten Nachweisfotos sprechen ebenfalls gegen eine endgültige Herstellung der Straße (keine Entwässerung, Straßennarben sprechen für nicht vorhandenen Frostschutz, fehlende Randsteine usw.). Die hinterlegten Daten im Einwohnermeldeamt (Meldedaten ab 1972) beweisen ebenfalls nicht die Ansiedlung bzw. Erschließungsfunktion vor dem 30.06.1961 und damit nicht die Einstufung in eine historische Straße. Auf den amtlichen Karten und Luftbildern der Bayerischen Vermessungsverwaltung (Bayernatlas, Kartenservice des bayerischen Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung) ist weder in den historischen noch in aktuellen Karten eine Straße oder ein Straßenverlauf erkennbar, was in der ursprünglichen Einstufung zur Annahme einer nicht endgültig hergestellten Straße führte. Bei weitergehenden Recherchen und anderweitigen historischen Karten konnte festgestellt werden, dass eine vorhandene „Dreiecksfläche“ mit evtl. angrenzendem Fußpfad als Erschließung der Grundstücke gedient haben könnte. In der Annahme der vorhandenen Erschließungsfunktion durch die „Dreiecksfläche“ und der Annahme einer etwaigen Historie zum Schloss, kann eine historische Straße gem. Art. 5a Abs. 7 Satz 1 KAG vermutet werden.

Blumenstraße (schlecht ausgebauter Teil von ca. Kesselweg Richtung Finkenbergsstraße):

Der Gemeindeverwaltung wurden Nachweisfotos von 1978 vorgelegt. Hier ist bereits eine Teerdecke sowie eine Straßenbeleuchtung erkennbar. Nachforschungen bei Bayernwerk ergaben, dass die Straßenbeleuchtung aufgrund der vorhandenen Leuchtkörper und verbauten Gewinde bereits vor 1982 bestand. Beide Fakten sprechen gegen die Annahme einer historischen Straße und beweisen nicht die Erschließungsfunktion vor dem 30.06.1961 mit einer Erschließungsstraße, welche für diesen Zweck endgültig hergestellt war. Die von der Verwaltung in der in 2019 durchgeführten Straßenbefahrung erstellen Nachweisfotos sprechen ebenfalls gegen eine endgültige Herstellung der Straße (keine Entwässerung, Straßennarben sprechen für nicht vorhandenen Frostschutz, fehlende Randsteine usw.). Die hinterlegten Daten im Einwohnermeldeamt (Meldedaten ab 1972) beweisen ebenfalls nicht die Ansiedlung bzw. Erschließungsfunktion vor dem 30.06.1961 und damit nicht die Einstufung in eine historische Straße. Auf den amtlichen Karten und Luftbildern der Bayerischen Vermessungsverwaltung (Bayernatlas, Kartenservice des bayerischen Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung) ist in den historischen Karten (um 1961) eine Straße bzw. ein Straßenverlauf erkennbar – jedoch ohne Erschließungsfunktion. Eine Ansiedlung / eingezeichnete Häuser waren hier nicht ersichtlich. Dies führte in der ursprünglichen Einstufung zur Annahme einer nicht endgültig hergestellten Straße.

Bei weitergehenden Recherchen konnte festgestellt werden, dass im schlecht ausgebauten Teil im Jahr 1956 ein Haus gebaut wurde, ein weiteres Anwesen war zu dieser Zeit bereits gegeben, zwei weitere Bauten wurden ebenfalls zu dieser Zeit durchgeführt. Aus den historischen Karten oder aus archivierten Bauanträgen und dergleichen ist dies nicht nachweisbar. In der Annahme der vorhandenen Erschließungsfunktion vor dem 30.06.1961 und der Tatsache, dass heute kaum mehr Anwesen vom betroffenen Straßenstück erschlossen werden, kann eine historische Straße gem. Art. 5a Abs. 7 Satz 1 KAG vermutet werden.

Lindenallee:

Der Gemeindeverwaltung wurde ein Nachweisfoto von 1981 vorgelegt. Hier ist bereits eine Teerdecke erkennbar. Eine Straßenbeleuchtung ist nicht eindeutig ersichtlich, ein Leuchtenmast könnte auf dem Foto jedoch vermutet werden. Nachforschungen bei Bayernwerk ergaben, dass die Straßenbeleuchtung aufgrund der vorhandenen Leuchtkörper und verbauten Gewinde bereits vor 1982 bestand. Beide Fakten sprechen gegen die Annahme einer historischen Straße und beweisen nicht die Erschließungsfunktion vor dem 30.06.1961 mit einer Erschließungsstraße, welche für diesen Zweck endgültig hergestellt war (vgl. hierzu auch Art. 5a Abs. 7 Satz 1 KAG). Die von der Verwaltung in der in 2019 durchgeführten Straßenbefahrung erstellen Nachweisfotos sprechen ebenfalls gegen eine endgültige Herstellung der Straße (keine Entwässerung, Straßennarben sprechen für nicht vorhandenen Frostschutz, fehlende Randsteine usw.).

Auf den amtlichen Karten und Luftbildern der Bayerischen Vermessungsverwaltung (Bayernatlas, Kartenservice des bayerischen Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung) um 1961 sind 3 Häuser / Anwesen erkennbar. Aufgrund der Anzahl der heutigen Ansiedlung und erschlossenen Grundstücke reicht dies nicht für die Annahme



einer historischen Straße aus. Im Rahmen der ursprünglichen Prüfung wurde daher festgestellt, dass es sich bei der „Lindenallee“ um eine nicht endgültig hergestellte Straße handelt. Als erste zielgerichtete Maßnahme zur erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlage wurde aufgrund der in der Verwaltung vorhandenen Unterlagen der Kanalbau um 2003 gewertet, was nach Eintritt des Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG zum 1. April 2021 mit Ablauf des Jahres 2028 zur Verjährung führen würde. Bei weitergehenden Recherchen konnte festgestellt werden, dass der Kanalbau die Lindenallee tatsächlich nicht beeinträchtigt hat und daher auf diesen Zeitpunkt nicht als erste zielgerichtete Maßnahme zur erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlage abgestellt werden kann. Des Weiteren konnte festgestellt werden, dass es sich bei der Lindenallee um die frühere Staats- und Verbindungsstraße Richtung Regensburg handelt. Bei der Lindenallee handelt es sich um ein „Überbleibsel“ aus der Zerteilung in die heutige Lindenallee und die heutige Römerstraße. Zwei Anwesen sollen vor 1961 bereits vorhanden gewesen sein (u. a. Wirtshaus). Auch in der erneuten Prüfung muss festgestellt werden, dass 2 oder 3 erschlossene Grundstücke bzw. Anwesen im Vergleich zur Anzahl der heutigen Ansiedlung und Erschließungsfunktion nicht für die Annahme einer historischen Straße ausreicht. Das Bauamt deklariert die Lindenallee in der Zeit um 1961 als klaren Außenbereich, was dazu führt, dass die Straße zu dieser Zeit nicht zum Anbau bestimmt war und damit auch keine Erschließungsstraße in diesem Sinne war. Erst mit Entstehung des Viertels „Am Kürner Berg“ (vermehrte Ansiedlung ab 1992) schreibt das Bauamt der „Lindenallee“ eine Innenbereichslage zu. Maßgebend für die Beurteilung der erstmaligen Herstellung ist der Zustand der Anlage in dem Zeitpunkt, in dem sie Erschließungsfunktion erlangte, also eine zum Anbau bestimmte Straße i. S. d. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde. Ein solcher Funktionswandel trat erst mit der baulichen bzw. gewerblichen Nutzung der Anliegergrundstücke ein. Dies war aber nicht schon dann der Fall, wenn einzelne Grundstücke bebaut wurden. Die rechtliche Qualität der Straße änderte sich erst durch ein gehäuftes Maß an Bebauung zu Wohnzwecken oder an gewerblicher Nutzung. Eine Erschließungsfunktion liegt erst dann vor, wenn zumindest für eine Straßenseite bauplanungsrechtlich eine Innenbereichslage im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB zu bejahen ist. Der Straßenzustand in 1992 zum Eintritt des Funktionswandels (vorher Außenbereich, nun Innenbereich) entspricht eindeutig nicht den Merkmalen der Satzung bzw. der endgültigen Herstellung. Sowohl bei Abstellen auf den Eintritt des Funktionswandels (1992) als Zeitpunkt der ersten zielgerichteten Maßnahme zur erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlage als auch bei Abstellen auf die Auskünfte von Bayernwerk (Straßenbeleuchtung vor 1982) und das Nachweisfoto von 1981, greift mit Ablauf 03/2021 die 25-Jahresfrist gem. Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG. Die erneute Prüfung führt daher ebenfalls zu dem Ergebnis, dass es sich bei der Straße um eine nicht endgültig hergestellte Straße handelt. Die in Kraft tretende Vorschrift wird dazu führen, dass einzelne (ganz oder teilweise bereits hergestellte) Erschließungsanlagen mit allen Teileinrichtungen und Bestandteilen aus dem Erschließungsbeitragsrecht herausfallen werden. Dies betrifft beginnend mit dem 1. April 2021 jene Erschließungsanlagen, bei denen der Beginn der erstmaligen technischen Herstellung vor dem 31. März 1996 erfolgt ist – jedoch keine endgültige Herstellung geschaffen wurde. Dies ist bei der „Lindenallee“ eindeutig der Fall.

Hinweis zur erneuten Prüfung:

Die erneute Prüfung wurde aufgrund neuer Erkenntnisse aus Quellen von außerhalb durchgeführt. Die Gemeindeverwaltung hat im Rahmen der ursprünglichen Ausarbeitung sämtliche ihr vorliegende Quellen bereits ausgeschöpft. Zudem sei darauf hingewiesen, dass der Beschluss eines Gemeinderats, eine Erschließungsanlage sei endgültig hergestellt, für die Beurteilung der Frage einer endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage keine konstitutive Bedeutung hat.

Straße	Einstufung lt. GR-Beschluss vom 28.01.2020	Verjährung droht in / mit Ablauf	aktuelle Einstufung, Stand 02/2020	Verjährung droht in / mit Ablauf
Am Schloßberg	nicht endgültig hergestellt	2030	historische Straße	entfällt
Blumenstraße (schlecht ausgebauter Teil von ca. Kesselweg Richtung Finkenbergstraße)	nicht endgültig hergestellt	2028	historische Straße	entfällt
Lindenallee	nicht endgültig hergestellt	2028	nicht endgültig hergestellt	03/2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund neuer Erkenntnisse die Aktualisierung zur Ausarbeitung über die Einstufung der gewidmeten und als solche noch zu widmenden Ortsstraßen als endgültig bzw. nicht endgültig hergestellte und historische Straßen zum heutigen Sach- und Informationsstand.

Baugesetzbuch (BauGB) / Kommunalabgabengesetz (KAG); Aktualisierung zum Bauprogramm bzw. zur Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen aufgrund der Feststellung über die endgültige / nicht endgültige Herstellung von gewidmeten Ortsstraßen oder als solche zu widmende Straßen gemäß Art. 5a Abs. 7, 8 KAG sowie Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b Doppelbuchstabe bb Spiegelstrich 1 KAG

Auf die vorangegangenen Erläuterungen wird Bezug genommen.

Bauliche Auswertung der Lindenallee: Die Sichtung zeigt eine Teerdecke sowie eine Beleuchtung, eine Entwässerung ist nicht vorhanden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund neuer Erkenntnisse die Aktualisierung zur Vorhabens- und Prioritätenliste zur baulichen Umsetzung: Aufgrund der vorangeschrittenen Zeit im Hinblick auf die drohende Verjährung mit Ablauf des 03/2021 wird auf eine Straßenbaumaßnahme und damit auf die Möglichkeit der endgültigen Herstellung mit Abrechnung durch Erschließungsbeitrag nach Art. 5a KAG i. V. mit der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) sowie auf Vorausleistungen nach §133 Abs. 3 BauGB usw. der Lindenallee verzichtet.

Schulverband; Beratung und Beschlussfassung über den Kooperationsvertrag nach Art. 8 Abs. 3 BaySchFG zur Auflösung des Schulverbandes Wenzenbach

Auf Wunsch der Gemeinderäte Wenzenbach und Bernhardswald fanden mit der Rechtsaufsicht und dem BKPV Abstimmungstermine statt. Der BKPV hat beide Gemeinden deutlich auf eine andere Vermögensaufteilung und Ausgestaltung des Kooperationsvertrages hingewiesen. Der BKPV stellt fest: „Insgesamt betrachtet handelt es sich bei den vorliegenden Entwürfen um ein sehr kompliziertes Vertragskonstrukt, das im praktischen Vollzug aus unserer Sicht aller Voraussicht nach zu erheblichen Schwierigkeiten und Auslegungstreitigkeiten führen wird. [...] verschiedene vorgesehene Regelungen sind nicht sachgerecht [...] weshalb wir den Gemeinden vom Abschluss des Schulvertrages in der vorliegenden Form abraten.“ Der BKPV empfiehlt die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen nach Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BaySchFG i.V. mit § 6 Abs. 2 AVBaySchFG und Anlage 1 zur AVBaySchFG anzuwenden. Diese Regelungen schreiben auf Basis des gleichen Zahlenwerkes folgende Vorgehensweise vor:

Bei Auflösung des Schulverbandes übernimmt die Gemeinde Wenzenbach das gesamte Real- und Finanzvermögen des Schulverbandes. Im Gegenzug erhält die Gemeinde Bernhardswald ihren Anteil am Vermögen in Höhe von 1.680.632,60 Euro. Dieser Wert repräsentiert 42,58 % (durchschnittliche Schülerzahl der letzten 5 Jahre: 48,8 Schülerinnen und Schüler) des Gesamtvermögens in Höhe von 3.947.000 Euro.

Nach Kooperationsvertrag erstattet die Gemeinde Bernhardswald der Gemeinde Wenzenbach jedes Schuljahr den ungedeckten Schulaufwand nach Schülerzahlen – vergleichbar mit der Regelung im Schulverband. Der ungedeckte Schulaufwand für die Gemeinde Bernhardswald ergibt sich aus dem laufenden Schulbedarf (Verwaltungshaushalt) und kalkulatorischen Kosten für Investitionen (Vermögenshaushalt). Zur Berechnung dieser kalkulatorischen Kosten finden sich starre Regelungen zu Zinssatz und Laufzeit in der Anlage 1 zu AVBaySchFG.

Die Generalsanierung der Mittelschule stellt eine solche Investition dar. Für diese zeitnah anstehende Maßnahme wurde folgende Zahlungsweise verhandelt: Die Gemeinde Bernhardswald überlässt der Gemeinde Wenzenbach zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Kooperation eine einmalige Vorschussbeteiligung an den kalkulatorischen Kosten für die Generalsanierung der Mittelschule in Höhe von 1.249.013,33 Euro. Nach Abschluss der Generalsanierung (voraussichtlich 2025) wird diese Vorschussbeteiligung der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung der Gemeinde Bernhardswald angerechnet. Dies hat zur Folge, dass die durchschnittlich jährliche Belastung der Gemeinde Bernhardswald für den Abschreibungszeitraum von 66 Jahren an den kalkulatorischen Kosten von ca. 80.000,- € auf ca. 22.000,- Euro gesenkt wird.

In der Sitzung vom 28.01.2020 setzte der Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkt mit dem vorangegangenen Sachverhalt zurück. Er beauftragte Bürgermeister Fischer und die Verwaltung das Gespräch erneut mit der Gemeinde Wenzenbach zu suchen und über folgende Punkte neu zu beraten:

- *Wertermittlung des Schulgartens in Wenzenbach; Ansatz und Vermögensanteile der Gemeinde Bernhardswald bei einer möglichen Veräußerung*

- ▶ *Mitbestimmungsrecht im § 7 des Kooperationsvertrages; Deckelung der Zustimmungssumme*

Das Gespräch mit der Gemeinde Wenzenbach fand dazu am 31.01.2020 statt. Die Gemeinde Wenzenbach unterbreitete der Gemeinde Bernhardswald in beiden Punkten ein Angebot, welche in der Anlage 1 des Kooperationsvertrages in den §5 und §7 eingearbeitet wurden.

Der Vertrag, in der nun vorliegenden Form, wurde von der Gemeinde Wenzenbach in ihrer Sitzung vom 18.02.2020 bestätigt und genehmigt.

Die Gemeinde Bernhardswald schließt mehrheitlich mit der Gemeinde Wenzenbach die Verträge zur Auflösung des Schulverbands Wenzenbach sowie zur dazugehörigen Verteilung des Real- und Finanzvermögens des Schulverbands Wenzenbach.

Antrag der Freien Wähler: Bestellung zum gemeindlichen Jugendbeauftragten für Melanie Ullmann

Die Fraktion der Feie Wähler reichte mit Antrag vom 28.01.2020, eingegangen am 29.01.2020 ein, dass Frau Melanie Ullmann zur gemeindlichen Jugendbeauftragten bestellt wird.

Begründung/Erläuterung:

Frau Ullmann ist durch ihre Tätigkeiten als Jugendleiterin und Jugendbeauftragte des TSV Bernhardswald und ihres Berufes als Erzieherin für dieses Amt sehr gut geeignet.

Weiterhin möchte sich Frau Ullmann gerne im Gemeinde vorstellen.

Die Tätigkeiten eines Jugendbeauftragten sind die Jugendarbeit in der Gemeinde Bernhardswald aktiv zu organisieren und zu gestalten sowie dem Jugendpfleger des Landkreises Regensburg tatkräftig zu unterstützen.

Die Aufwandsentschädigung orientiert sich an der Höhe des derzeitigen gemeindlichen Seniorenbeauftragten von monatlich 40,00 Euro.

Am März 2020 nimmt Hr. Danner als neuer Jugendpfleger der Gemeinde Bernhardswald seine Tätigkeit zu den gewohnten Öffnungszeiten

- ▶ • *Kinder (ab 8 Jahre) Mittwoch und Freitag von 15.00 – 17.00 Uhr*
- ▶ • *Jugendliche (ab 12 Jahre) Mittwoch und Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr*

auf.

GRätin Emmerich stellt einen Antrag an die Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt aus folgenden Gründen zurück zu stellen:

- ▶ *dem neuen Jugendpfleger Hr. Danner, welcher seit 01.03.2020 seine Tätigkeit in Bernhardswald aufgenommen hat und Fr. Ullmann sollen eine gemeinsame Kennenlern- und Abstimmungszeit ermöglicht werden*

- 
- *der Sachverhalt soll dem Gemeinderat in der neuen Amtsperiode zur Entscheidung vorgelegt werden*

Auf Grund der Diskussionen zu dem Antrag, wurde zwischenzeitlich von Bgm Fischer von 20:15 bis 20:28 Uhr die Nicht-Öffentlichkeit hergestellt.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde dem Antrag von GRätin Emmerich einstimmig zugestimmt.

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

GR Kaiser bittet darum, die Tonagenbegrenzungen in der Bahnhofstr. zu prüfen. Diese sind immer noch mit Mülltüten verdeckt.

GR Erl zeigt erneut an, dass die Niederschrift im Bürgerserviceportal immer noch nicht angezeigt werden. Außerdem gibt es Probleme im Ratsinfo, die Dokumente in die Dokumenten-Sammlung zu geben. Er bittet um Prüfung.

Sitzung des Ferienausschusses vom 07.04.2020

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses durch einen postalischen Umlaufbeschluss der Gemeinderäte zu Mitgliedern des kurzfristig eingerichteten Ferienausschusses ernannt.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan einschl. seiner Anlagen, sowie den Investitions- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2020

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 3.3.2020 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan einschließlich seiner Anlagen vorberaten und folgenden Beschluss gefasst: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes einschließlich seiner Anlagen sowie den Investitions- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2020 an den Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung zu übergeben. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes beträgt 9.566.000 €, das Volumen des Vermögenshaushaltes 5.989.500 €. Der Ferienausschuss beschließt einstimmig den Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes einschließlich seiner Anlagen sowie der Investitions- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2020 in der durch den Haupt- und Finanzausschuss am 3.3.2020 beschlossenen Fassung.

Ersatzbeschaffung Bauhof; Kauf eines Dreiseitenkipper

Der Bauhof hat vor 3 Jahren das alte Kläranlagenauto, ein Citroen Jumpy, Baujahr 2007 übernommen. Aufgrund der vielseitigen Tätigkeiten und der gestiegenen Mitarbeiterzahl ist ein weiteres Fahrzeug zum Transport von Arbeitsmitteln, Gerätschaften und etc. notwendig, um einen reibungslosen Arbeitsbetrieb zu gewährleisten.

Der Zustand des Jumpy zeigt sich nun nach 180.000 km als nicht mehr verkehrstauglich.



Auf Höhe des Rückrads der Fahrseite ist durch die Jahre ein faustgroßer Spalt gerostet. Die Lenkung ist ausgeschlagen und die Reifen glatt gefahren. Der Jumpy erhält nach derzeitigem Zustand keinen TÜV mehr. Einrichtungen und Reparaturen stehen in keinsten Weise mehr zum Fahrzeugwert und zur Tauglichkeit.

Durch sehr gute Erfahrungen des bestehenden Citroen Jumper, Baujahr 2009 und 143.000 km soll als Ersatzfahrzeug ein solch weiteres Modell mit Kipppritsche beschafft werden. Durch die Kipppritsche können die Mäharbeiten, Bankettarbeiten, etc. effizienter durchgeführt werden.

Hr. Hofweber holte folgende Angebote dazu ein:

(incl. MwSt und Überführung, RAL 2011, Warnbacken ohne Beklebung)

Nr.	Bieter	Angebotspreis
1	Tranutec, Maxhütte-Haidhof	32.283,51 €
2	Autohaus Schmalzl, Kürn	38.800,00 €
3	Autohaus Roeckl, Obersüßbach	39.200,00 €
4	Autohaus Walter Kolbeck, Ingolstadt	39.500,00 €

Der Ferienausschuss beschließt einstimmig, als Ersatzfahrzeug für den Citroen Jumpy, Baujahr 2007 einen Citroen Jumper Dreiseitenkipper von der Firma Tranutec, Hans-Böckler-Str. 1, 93142 Maxhütte-Haidhof mit einem Angebotspreis in Höhe von 32.283,51 € zu beschaffen.

Vorplatz Kindergarten und Feuerwehr Lambertsneukirchen; Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten

Die Maßnahme wurde von der Gemeinde Bernhardswald beschränkt ausgeschrieben. Am 11.03.2020 fand um 14:00 Uhr die Angebotsabgabe im Rathaus Bernhardswald statt. Die Angebote wurden entsprechend dem Formblatt Prüfung und Wertung Hauptangebote (3211 VGH Bayern) formal und rechnerisch geprüft. Es wurden keine Nebenangebote abgegeben. Nach der rechnerischen Prüfung ergibt sich folgendes Ergebnis:

Nr.	Bieter	Angebotspreis
1	Weber Siegenstein	109.181,32 €
2	Brendel Regensburg	110.781,20 €
3	Schönberger Chamerau	168.875,39 €

Das wirtschaftlichste Angebot stammt von der Fa. Weber, Siegenstein mit einer Angebotssumme von 109.181,31 €. Das Ingenieurbüro EBB empfiehlt nach Prüfung die Maßnahme Gemeinde Bernhardswald, Vorplatz Kindergarten und Feuerwehr Lambertsneukirchen, Tiefbauarbeiten an die Fa. Weber, Siegenstein mit einer Angebotssumme von 109.181,31 €. zu vergeben. Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 sieht für den Vorplatz des Kindergartens 40.000 € und für den Vorplatz der FF Lambertsneukirchen 80.000 € vor. Die Mittel sind somit auskömmlich. Der Ferienausschuss beschließt einstimmig, die Maßnahme Gemeinde Bernhardswald, Vorplatz Kindergarten und Feuerwehr



Lambertsneukirchen, Tiefbauarbeiten an die Firma Engelbert Weber Bauunternehmen GmbH, Burgstraße 18, 93192 Wald-Siegenstein mit einer Angebotssumme in Höhe von 109.181,31 € zu vergeben.

Energetische Sanierung Grundschule Bernhardswald; Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung haben 7 Firmen ein prüffähiges Angebot abgegeben. Die Angebote können gewertet werden, da sie vollständig und nach den Vorgaben der VOB/A ordnungsgemäß bearbeitet wurden. Nachlässe/Skonti wurden von nachfolgenden Firmen angeboten:

- ▶ *Fa. Schmid 2,5 % Nachlass*
- ▶ *Zimmerei Mühlbauer 1,5 % Nachlass*

Die Nachlässe sind im Preisspiegel und in der Bieterreihenfolge berücksichtigt.

Nr.	Bieter	Angebot ungeprüft	Angebot geprüft
1	Zimmerei Rösl, Walderbach	247.477,18 €	247.477,22 €
2	Zimmerei Mühlbauer, Kötzing	256.746,68 €	256.746,68 €
3	Zimmerei Kraus, Teunz-Ödmiesbach	274.343,20 €	274.343,20 €
4	Fa. Schmid GmbH & Co. KG	317.948,36 €	295.752,49 €
5	Fa. Hildebrand	303.390,50 €	303.390,50 €
6	Fa. Aicher Holzbau GmbH	354.711,04 €	354.711,04 €
7	Fa. Wutz GmbH	388.022,77 €	388.022,77 €

Das Architekturbüro Huber empfiehlt eine Auftragsvergabe an die Firma Zimmerei Rösl GmbH, Walderbach, die gemäß VOB/A § 25 das annehmbarste Kostenangebot abgegeben hat. Der Ferienausschuss beschließt einstimmig, das Gewerk „Dachdeckerarbeiten“ der energetischen Sanierung der Grundschule Bernhardswald an die Firma Zimmerei Hans Rösl GmbH, Am Gewerbegebiet 7, 93194 Walderbach mit einer Angebotssumme in Höhe von 247.477,22 € zu vergeben.

Energetische Sanierung Grundschule Bernhardswald; Auftragsvergabe Kunststofffensterelemente

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung hat 1 Firma ein prüffähiges Angebot abgegeben. Das Angebot kann gewertet werden, da es vollständig und nach den Vorgaben der VOB/A ordnungsgemäß bearbeitet wurde. Nachlässe/Skonti wurden nicht angeboten.

Nr.	Bieter	Angebot ungeprüft	Angebot geprüft
1	Fa. Projekt F	316.520,96 €	316.520,96 €

Das Architekturbüro Huber empfiehlt eine Auftragsvergabe an die Firma Projekt F, Deuerling, die gemäß VOB/A § 25 das annehmbarste Kostenangebot abgegeben hat.

Der Ferienausschuss beschließt einstimmig, das Gewerk „Kunststofffensterelemente“ der energetischen Sanierung der Grundschule Bernhardswald an die Firma Projekt F, Bahnhofstr. 1, 93180 Deuerling mit einer Angebotssumme in Höhe von 316.520,96 € zu vergeben.

Energetische Sanierung Grundschule Bernhardswald; Auftragsvergabe Alu-Glas-Fassadenelemente

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 9 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Davon haben 2 Firmen ein prüffähiges Angebot abgegeben. Die Angebote können gewertet werden, da sie vollständig und nach den Vorgaben der VOB/A ordnungsgemäß bearbeitet wurden. Nachlässe/Skonti wurden nicht angeboten.

Nr.	Bieter	Angebot ungeprüft	Angebot geprüft
1	Fa. Schierer Metallbau GmbH	126.154,28 €	126.154,28 €
2	Fa. Schillinger Metallbau	137.722,27 €	137.722,27 €

Das Architekturbüro Huber empfiehlt eine Auftragsvergabe an die Firma Schierer Metall GmbH, Cham, die gemäß VOB/A § 25 das annehmbarste Kostenangebot abgegeben hat. Der Ferienausschuss beschließt einstimmig, das Gewerk „Alu-Glas-Fassadenelemente“ der energetischen Sanierung der Grundschule Bernhardswald an die Firma Max Schierer Metallbau GmbH, Flugplatz 2, 93413 Cham mit einer Angebotssumme in Höhe von 126.154,28 € zu vergeben.

Energetische Sanierung Grundschule Bernhardswald; Auftragsvergabe Gerüstbauarbeiten

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Davon haben 2 Firmen ein prüffähiges Angebot abgegeben. Die Angebote können gewertet werden, da sie vollständig und nach den Vorgaben der VOB/A ordnungsgemäß bearbeitet wurden. Nachlässe/Skonti wurden nicht angeboten.

Nr.	Bieter	Angebot ungeprüft	Angebot geprüft
1	Fa. Sax Gerüstbau GmbH, Eching	46.975,25 €	46.975,25 €
2	Fa. Götz Gerüstbau GmbH, Regensburg	50.043,07 €	50.043,07 €

Das Architekturbüro Huber empfiehlt eine Auftragsvergabe an die Firma Sax Gerüstbau GmbH, Eching/Landshut, die gemäß VOB/A § 25 das annehmbarste Kostenangebot abgegeben hat. Der Ferienausschuss beschließt einstimmig, das Gewerk „Gerüstbauarbeiten“ der energetischen Sanierung der Grundschule Bernhardswald an die Firma Sax Gerüstbau GmbH, Mühlenstr. 29, 84174 Eching mit einer Angebotssumme in Höhe von 46.975,25 € zu vergeben.



Energetische Sanierung Grundschule Bernhardswald; Auftragsvergabe Spenglerarbeiten

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Davon haben 2 Firmen ein prüffähiges Angebot abgegeben. Die Angebote können gewertet werden, da sie vollständig und nach den Vorgaben der VOB/A ordnungsgemäß bearbeitet wurden. Nachlässe/Skonti wurden von folgenden Firmen angeboten:

- *Spenglerei Senft GmbH 8% Nachlass*

Die Nachlässe sind im Preisspiegel und in der Bieterreihenfolge berücksichtigt.

Nr.	Bieter	Angebot ungeprüft	Angebot geprüft
1	Fa. Senft GmbH	66.356,68 €	61.048,15 €
2	Fa. Güther GmbH	80.857,41 €	80.857,41 €

Das Architekturbüro Huber empfiehlt eine Auftragsvergabe an die Firma Senft GmbH, Wiesent, die gemäß VOB/A § 25 das annehmbarste Kostenangebot abgegeben hat. Der Ferienausschuss beschließt einstimmig, das Gewerk „Spenglerarbeiten“ der energetischen Sanierung der Grundschule Bernhardswald an die Firma Senft Spenglerei GmbH, Frauenzeller Str. 21, 93109 Wiesent, mit einer Angebotssumme in Höhe von 61.048,15 € zu vergeben.

Energetische Sanierung Grundschule Bernhardswald; Auftragsvergabe Elektroinstallationsarbeiten

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 6 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Davon haben 2 Firmen ein prüffähiges Angebot abgegeben. Die Angebote können gewertet werden, da sie vollständig und nach den Vorgaben der VOB/A ordnungsgemäß bearbeitet wurden. Nachlässe/Skonti wurden nicht angeboten.

Nr.	Bieter	Angebot ungeprüft	Angebot geprüft
1	Fa. Elektro Kellner	55.890,25 €	55.890,25 €
2	Fa. Elektro Luft	67.956,73 €	67.956,74 €

Das Architekturbüro Huber empfiehlt eine Auftragsvergabe an die Firma Kellner GmbH, Regenstauf, die gemäß VOB/A § 25 das annehmbarste Kostenangebot abgegeben hat. Der Ferienausschuss beschließt einstimmig, das Gewerk „Elektroinstallationsarbeiten“ der energetischen Sanierung der Grundschule Bernhardswald an die Firma Elektro Kellner GmbH, Benzstraße 8, 93128 Regenstauf mit einer Angebotssumme in Höhe von 55.890,25 € zu vergeben.

Energetische Sanierung Grundschule Bernhardswald; Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Davon hat 1 Firma ein prüffähiges Angebot abgegeben. Das Angebot kann

gewertet werden, da es vollständig und nach den Vorgaben der VOB/A ordnungsgemäß bearbeitet wurde. Nachlässe/Skonti wurde nicht angeboten.

Nr.	Bieter	Angebot ungeprüft	Angebot geprüft
1	Fa. Hochstetter GmbH, Altethann	256.949,68 €	256.949,68 €

Das Architekturbüro Huber empfiehlt eine Auftragsvergabe an die Firma Hochstetter, Altenthann, die gemäß VOB/A § 25 das annehmbarste Kostenangebot abgegeben hat. In der Kostenberechnung ist das Gewerk „Baumeisterarbeiten“ mit 42.120,04 € brutto enthalten. Das Ausschreibungsergebnis im Titel 2 für die energetische Sanierung beläuft sich auf 90.568,28 € brutto (76.107,80 € netto). Gemäß Absprache mit der Gemeinde Bernhardswald wurde im Leistungsverzeichnis ein separater Titel 1 für eine Rampenabfahrt ausgeschrieben mit einem Auftragswert von 166.381,40 € brutto (139.816,30 € netto). Der Ferienausschuss beschließt einstimmig, das Gewerk „Baumeisterarbeiten“ der energetischen Sanierung der Grundschule Bernhardswald an die Firma Hochstetter Bauunternehmen GmbH, Haid 16, 93177 Altenthann, mit einer Angebotssumme in Höhe von 256.949,68 € zu vergeben.

Energetische Sanierung Grundschule Bernhardswald; Auftragsvergabe Sonnenschutzarbeiten

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 9 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Davon haben 4 Firmen ein prüffähiges Angebot abgegeben.

Die Angebote können gewertet werden, da sie vollständig und nach den Vorgaben der VOB/A ordnungsgemäß bearbeitet wurden. Nachlässe/Skonti wurden nicht angeboten.

Im Rahmen eines Aufklärungsgesprächs gemäß VOB/A hat Herr Lexa erklärt, dass die Firma Faltenbacher die ausgeschriebenen Markisoletten in eigenen Betrieb baugleich fertigt und den Acryl-Stoff von der Weberei bezieht wird, von der die Stoffe der vorhandenen Markisoletten bezogen wurden.

Nr.	Bieter	Angebot ungeprüft	Angebot geprüft
1	Fa. Faltenbacher	54.912,55 €	54.912,55 €
2	Fa. Bonke	73.509,87 €	73.509,87 €
3	Fa. Decker	81.190,13 €	81.190,13 €
4	Fa. Mabo	128.506,91 €	128.506,91 €

Das Architekturbüro Huber empfiehlt eine Auftragsvergabe an die Firma Faltenbacher Jalousienbau GmbH & Co, KG, Erbdorf, die gemäß VOB/A § 25 das annehmbarste Kostenangebot abgegeben hat. Der Ferienausschuss beschließt einstimmig, das Gewerk „Sonnenschutzarbeiten“ der energetischen Sanierung der Grundschule Bernhardswald an die Firma Faltenbacher Jalousienbau GmbH & Co. KG, Im Gewerbepark 15, 92681 Erbdorf, mit einer Angebotssumme in Höhe von 54.912,55 € zu vergeben.

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 sind für die energetische Sanierung der Grundschule Bernhardswald 1.318.000 € veranschlagt.

In der Sitzung des Ferienausschusses vom 07.04.2020 werden insgesamt 1.257.969,72 € für die verschiedenen Gewerke vergeben.



Ehrung von Schülern mit sehr guten Abschlüssen

Die Gemeinde Bernhardswald ehrt auch in diesem Jahr wieder Schüler, die ihren Abschluss mit einer Note von 1,0 bis 2,0 absolviert haben. Aufgrund datenschutzrechtlicher Gründe geben die meisten umliegenden Schulen keine Auskünfte über Noten oder persönliche Angaben an Dritte weiter.

Aus diesem Grund bitten wir alle Absolventen, die die Schulausbildung mit einem Notendurchschnitt von 1,0 bis 2,0 abgeschlossen haben, sich bis Freitag, 14.08.2020 bei der Gemeinde Bernhardswald, Frau Margarete Beiderbeck per E-Mail an margarete.beiderbeck@bernhardswald.de oder telefonisch unter 09407/9406-20 zu melden.

Auf Grund der Corona-Pandemie wurde die Meldefrist auf Mitte August verlängert. Zudem werden die Ehrungen Ende August bis Anfang September stattfinden, wir hoffen so dann, für die Schulabsolventen einen gebührenden Rahmen organisieren zu können.

Bekanntmachung der Fundgegenstände

Stand: 13.05.2020

Nr.	Fundgegenstand	Zeit des Fundes	Ort des Fundes
122	Geldschein	Dezember 2019	Am Eicheläcker 13
124	Katzen	Februar 2020	Bushäuschen alte B 16
125	Jeansjacke	Februar 2020	Jugendtreff
126	Schlüssel	März 2020	Biendl + Weber
127	Brille	März 2020	o. A.
128	Schlüssel	April 2020	Radlweg
130	Handy	April 2020	Radlweg
131	Katze schw.-weiß	April 2020	Landstraße zw. Wenzelbach-Bernhardswald
132	Kamera	Mai 2020	Erlbach

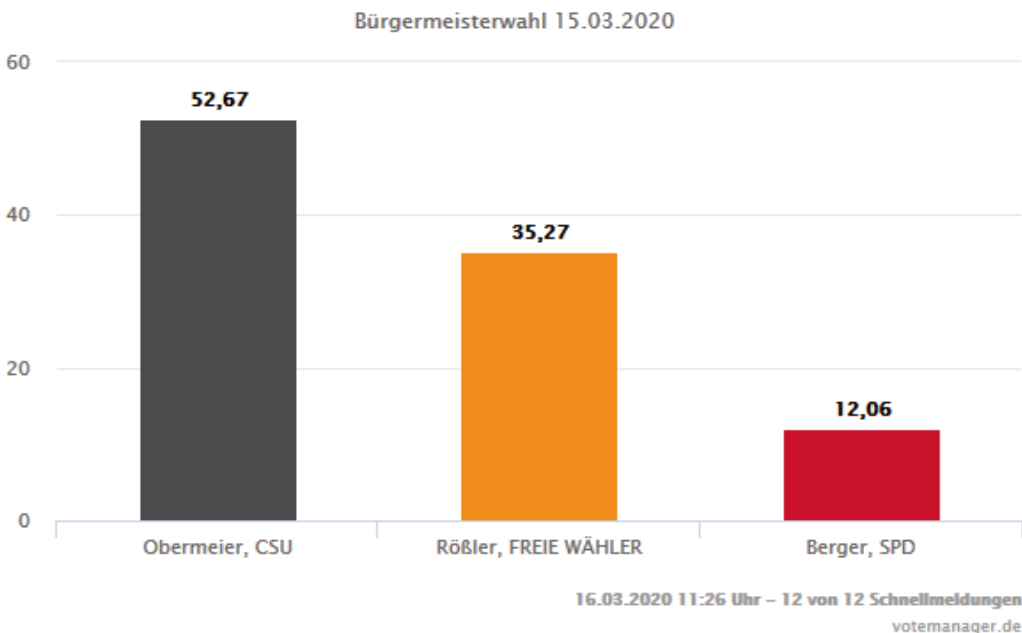
Grünabfälle gehören auf den Wertstoffhof



Die Gemeinde Bernhardswald möchte darauf hinweisen, dass es keinerlei öffentliche Sammelstellen für Grünabfälle in den Ortsteilen der Gemeinde gibt. Etwaige Plätze, wie z.B. an der Schule in Pettenreuth werden lediglich als kurzes Zwischenlager für den Bauhof bei größeren Mäharbeiten genutzt. Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger die Grüngutannahme am gemeindlichen Wertstoffhof in Bernhardswald zu nutzen. Aus Rücksicht für die Anlieger wäre es wünschenswert, wenn die freizugängliche Sammelstelle hauptsächlich zwischen 09.00 – 18.00 Uhr angefahren wird.

Wahlergebnis der Kommunalwahl 2020

Ergebnis der Bürgermeisterwahl:



Auf den Kandidaten Florian Obermeier fielen in absoluten Zahlen 1.804 (52,67%) Stimmen. Auf die Kandidaten Rainer-Michael Röbler (FW) und Markus Berger (SPD) entfielen in absoluten Zahlen 1.208 (35,27%) und 413 (12,06%) Stimmen. Die Wahlbeteiligung lag bei 76,20 %.

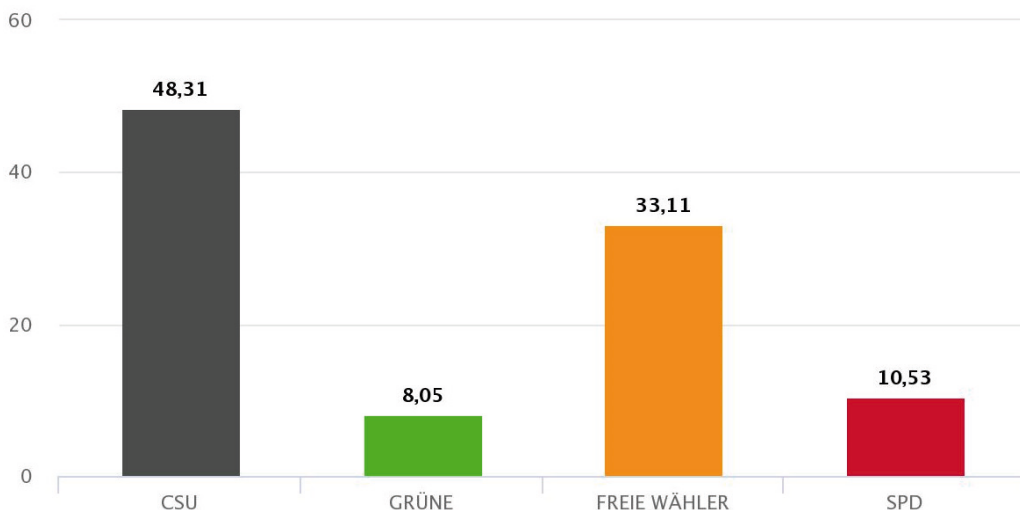


In den Stimmbezirken wurden folgende Ergebnisse bei der Bürgermeisterwahl erzielt:

Stimmbezirk	Wahlberechtigte	Wähler/innen	CSU	GRÜNE	FREIE WÄHLER	SPD
Rathaus Bernhardswald	930	19,89 %	42,94 %	12,64 %	31,45 %	12,96 %
Adlmannstein	291	22,34 %	61,52 %	7,17 %	15,11 %	16,20 %
Kürn	702	25,21 %	56,49 %	7,60 %	28,82 %	7,08 %
Pettenreuth	390	21,79 %	45,16 %	8,67 %	36,83 %	9,34 %
Hauzendorf	407	18,43 %	35,53 %	12,23 %	37,36 %	14,87 %
Hackenberg, Lambertsneukirchen	734	19,48 %	64,49 %	7,64 %	22,93 %	4,94 %
Bernhardswald Hüt'n	460	21,09 %	47,24 %	6,49 %	36,32 %	9,95 %
Bernhardswald Schule	603	27,03 %	35,51 %	14,41 %	40,28 %	9,81 %
Rathaus FF-Schulungsraum	0		55,35 %	4,27 %	31,79 %	8,59 %
Rathaus Sitzungssaal	0		45,41 %	8,79 %	33,95 %	11,85 %
Schule Bernhardswald I	0		45,54 %	6,90 %	35,08 %	12,48 %
Schule Bernhardswald II	0		46,59 %	9,34 %	34,10 %	9,97 %
Gemeinde Bernhardswald	4.517	76,22 %	48,31 %	8,05 %	33,11 %	10,53 %

Ergebnis der Gemeinderatswahl:

Gemeinderatswahl 15.03.2020

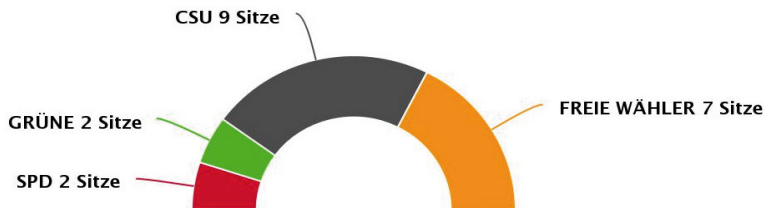


16.03.2020 11:01 Uhr - 12 von 12 Schnellmeldungen
votemanager.de

Die Wahlbeteiligung lag bei 76,22 %.

Die Sitzungsverteilung ergibt sich daraus wie folgt:

Gemeinderatswahl 15.03.2020



16.03.2020 11:01 Uhr – vollständiges Ergebnis – ok-vote.de

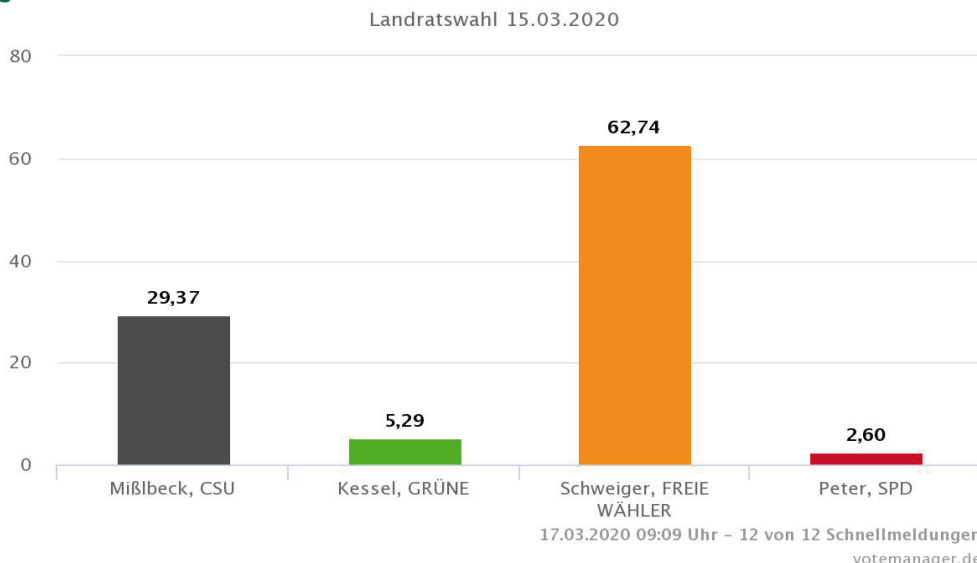
Folgende Kandidaten wurden in den Gemeinderat gewählt:

Partei	Kandidat
CSU	Obermeier, Florian
CSU	Auburger, Markus
CSU	Auburger, Claudia
CSU	Müller, Michael
CSU	Schiegl, Albert
CSU	Hiltner, Robert
CSU	Fichtl, Josef
CSU	Lingauer, Christian
CSU	Bräu, Christian
FREIE WÄHLER	Dr. Pfranger, Otto
FREIE WÄHLER	Rößler, Rainer-Michael
FREIE WÄHLER	Erl, Ludwig
FREIE WÄHLER	Stuber, Manfred
FREIE WÄHLER	Mühlbauer, Andreas
FREIE WÄHLER	Mindel, Friedhelm
FREIE WÄHLER	Beer, Thomas
GRÜNE	Laepple, Marianne
GRÜNE	Dr. Niebelschütz, Merten
SPD	Berger, Markus
SPD	Griesbeck, Max

Ergänzung: Für den gewählten Ersten Bürgermeister Florian Obermeier rückt Herr Dietmar Weigert als Gemeinderatsmitglied nach. Herr Andreas Mühlbauer nahm das Amt des Gemeinderates nicht an, weshalb Herr Reinhard Brey für ihn in den Gemeinderat einzieht.

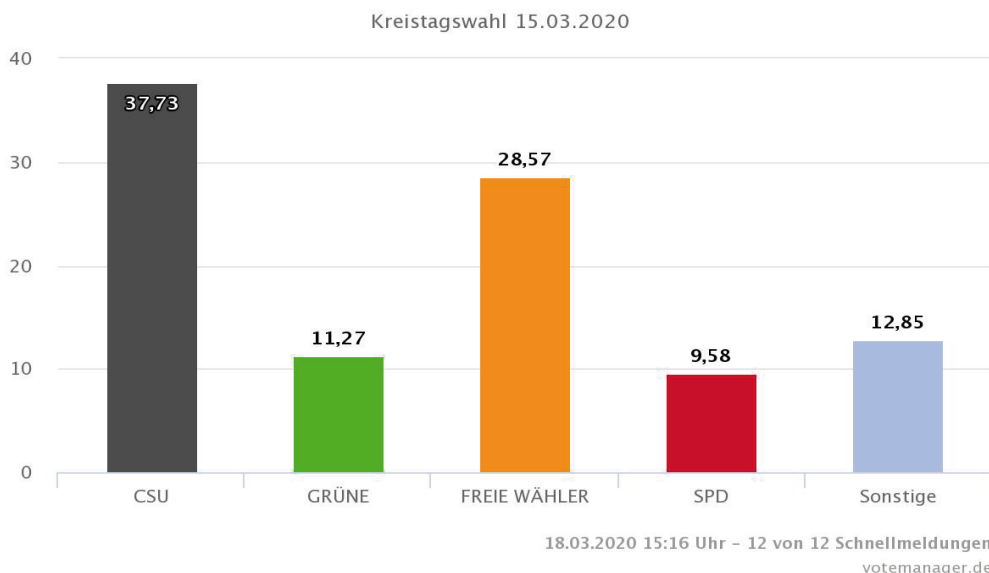


Ergebnis der Landratswahl:



Auf die Kandidatin Tanja Schweiger (FW) fielen in absoluten Zahlen 2.147 (62,74%) Stimmen. Auf die Kandidaten Rainer Mißbeck (CSU), Sonja Kessel (Grüne) und Reinhard Peter (SPD) entfielen in absoluten Zahlen 1.005 (29,37%), 181 (5,29%) und 89 (2,60%) Stimmen. Die Wahlbeteiligung lag bei 76,18 %.

Ergebnis der Kreistagswahl:



Die Wahlbeteiligung lag bei 76,14 %.

Weitere Ergebnisse zu den einzelnen Stimmbezirken und Kandidaten finden Sie auf unserer Homepage unter www.bernhardswald.de/gemeinde-rathaus/offizielles/kommunalwahl2020.

Gewählte Vertreter und Ausschussmitglieder für die Amtsperiode 2020-2026

In der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates am 12.05.2020 wurden folgende Vertreter und Ausschussmitglieder aus der Mitte des Gemeinderates gewählt:

Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass weiterhin zwei Stellvertreter gewählt werden. Als Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters Florian Obermeier (CSU) wurden Herr Rainer-Michael Rößler (FW) als Zweiter Bürgermeister und Herr Markus Auburger (CSU) als Dritter Bürgermeister vereidigt.

Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurde die Ausschussgröße auf 7 Mitglieder festgelegt. Daraus ergibt sich eine Sitzverteilung für die Parteien von 3 Mitglieder CSU, 2 Mitglieder FW, 1 Mitglied SPD und 1 Mitglied Grüne.

Als Stellvertreter wurden benannt:

Nr.	Name	Partei
1	Dietmar Weigert	CSU
2	Christian Bräu	CSU
3	Christian Lingauer	CSU
4	Manfred Stuber	FW
5	Dr. Otto Pfranger	FW
6	Markus Berger	SPD
7	Dr. Merten Niebelschütz	Grüne

Nr.	Name	Partei
1	Claudia Auburger	CSU
2	Robert Hiltner	CSU
3	Albert Schiegl	CSU
4	Ludwig Erl	FW
5	Reinhard Brey	FW
6	Max Griesbeck	SPD
7	Marianne Läßle	Grüne

Als Vorsitzende wurden Hr. Dietmar Weigert und stellvertretend Hr. Dr. Merten Niebelschütz gewählt.

EINZEL-TICKET **RVV**

23.02.16, 07:48 Uhr

Obertr. Abzw. Niedertr.

Zone 2

Für eine Person für eine einfache Fahrt. Rück-/Rundfahrten unzulässig. Höchstfahrzeit 60 Minuten.

140001.1400001.16999

Ragersburger Verkehrsverband GmbH 161

1,00 €

Ticket bereits entwertet

Gemeinde-Ticket Bernhardswald

Gültig für die Linien
34, 35, 106, 107 und 115



Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses

In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurde die Ausschussgröße auf 8 Mitglieder festgelegt. Daraus ergibt sich eine Sitzverteilung für die Parteien von 3 Mitglieder CSU, 3 Mitglieder FW, 1 Mitglied SPD und 1 Mitglied Grüne.

Als Stellvertreter wurden benannt:

Nr.	Name	Partei
1	Michael Müller	CSU
2	Robert Hiltner	CSU
3	Claudia Auburger	CSU
4	Manfred Stuber	FW
5	Rainer-Michael Rößler	FW
6	Ludwig Erl	FW
7	Markus Berger	SPD
8	Dr. Merten Niebelschütz	Grüne

Nr.	Name	Partei
1	Markus Auburger	CSU
2	Dietmar Weigert	CSU
3	Christian Bräu	CSU
4	Friedhelm Mindel	FW
5	Reinhard Brey	FW
6	Thomas Beer	FW
7	Max Griesbeck	SPD
8	Marianne Läßle	Grüne

Besetzung des Bau-, Energie- und Umweltausschusses

In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurde die Ausschussgröße auf 8 Mitglieder festgelegt. Daraus ergibt sich eine Sitzverteilung für die Parteien von 3 Mitglieder CSU, 3 Mitglieder FW, 1 Mitglied SPD und 1 Mitglied Grüne.

Als Stellvertreter wurden benannt:

Nr.	Name	Partei
1	Albert Schiegl	CSU
2	Josef Fichtl	CSU
3	Markus Auburger	CSU
4	Dr. Otto Pfranger	FW
5	Friedhelm Mindel	FW
6	Thomas Beer	FW
7	Max Griesbeck	SPD
8	Marianne Läßle	Grüne

Nr.	Name	Partei
1	Christian Lingauer	CSU
2	Robert Hiltner	CSU
3	Claudia Auburger	CSU
4	Reinhard Brey	FW
5	Manfred Stuber	FW
6	Rainer-Michael Rößler	FW
7	Markus Berger	SPD
8	Dr. Merten Niebelschütz	Grüne



Bestellung der Verbandsräte im Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd

Gemäß der Verbandssatzung des Zweckverbandes richtet sich die Stimmzahl eines Verbandsmitgliedes nach der in seinem Gebiet abgenommenen jährlichen Wassermenge. Die Gemeinde Bernhardswald entsendet demnach 3 Vertreter mit 5 Stimmen in den Zweckverband. Der Erste Bürgermeister ist hierbei geborenes Mitglied und wird durch seine Stellvertreter in der Reihenfolge vertreten. Zwei weitere Vertreter und ihre Stellvertreter werden aus dem Gemeinderat bestimmt.

Als Stellvertreter wurden benannt:

Nr.	Name	Partei
1	Albert Schiegl	CSU
2	Reinhard Brey	FW

Nr.	Name	Partei
1	Christian Lingauer	CSU
2	Dr. Otto Pfranger	FW

Bestellung der Verbandsräte im Zweckverband zur Wasserversorgung Wenzelbacher Gruppe

Gemäß der Verbandssatzung des Zweckverbandes richtet sich die Stimmzahl eines Verbandsmitgliedes nach der in seinem Gebiet abgenommenen jährlichen Wassermenge. Die Gemeinde Bernhardswald entsendet demnach 3 Vertreter in den Zweckverband. Der Erste Bürgermeister ist hierbei geborenes Mitglied und wird durch seinen vom Gemeinderat gewählten Stellvertreter Markus Auburger vertreten. Zwei weitere Vertreter und ihre Stellvertreter werden aus dem Gemeinderat bestimmt.

Als Stellvertreter wurden benannt:

Nr.	Name	Partei
1	Dietmar Weigert	CSU
2	Friedhelm Mindel	FW

Nr.	Name	Partei
1	Robert Hiltner	CSU
2	Ludwig Erl	FW



Bestellung der Verbandsräte im Schulverband Wenzenbach

Gemäß der Verbandssatzung des Zweckverbandes werden die Vertreter wie folgt berufen: In die Verbandsversammlung wird der Erste Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinde entsandt. Er wird durch seine Stellvertreter in der Reihenfolge vertreten. Daneben entsendeten die Gemeinden für je angefangene 51 Schüler einen weiteren Verbandsrat. Die Gemeinde Bernhardswald entsendet demnach 1 weiteren Vertreter in den Zweckverband. Ein weiterer Vertreter und sein Stellvertreter werden aus dem Gemeinderat bestimmt.

Als Stellvertreter wurden benannt:

Nr.	Name	Partei
1	Claudia Auburger	CSU

Nr.	Name	Partei
1	Ludwig Erl	FW

Bestellung der Verbandsräte im Schulverband Altenthann

Gemäß der Verbandssatzung des Zweckverbandes werden die Vertreter wie folgt berufen: In die Verbandsversammlung wird der Erste Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinde entsandt. Er wird durch seine Stellvertreter in der Reihenfolge vertreten. Daneben entsendeten die Gemeinden für je angefangene 51 Schüler einen weiteren Verbandsrat. Die Gemeinde Bernhardswald entsendet demnach keinen weiteren Vertreter in den Zweckverband.



**Erledigen Sie Ihre Amtsgänge
doch einfach wo Sie wollen!**

Nutzen Sie unseren Bürgerservice bequem von zu Hause: **Online!**

- ▶ Ab sofort Amtsgänge im Internet erledigen (z.B. Meldebestätigungen anfordern)
- ▶ Jederzeit und überall
- ▶ Sparen Sie Zeit und Geld – keine Wartezeiten und Fahrtkosten mehr

Sie finden auf unserer Homepage nähere Informationen zu den verfügbaren Services.



Freiwilligendienste BRK

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband des Bayerischen Roten Kreuzes ist Träger der Freiwilligendienste (FSJ und BFD). Wir von der Regionalstelle Regensburg sind als Bildungsreferenten für die Freiwilligen in den Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz zuständig.

Der Freiwilligendienst ist, vor allem für Schulabgänger, eine tolle Möglichkeit, sich persönlich und beruflich zu orientieren, erste Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln oder sich sozial und gesellschaftlich zu engagieren. Außerdem ist es eine sinn- und verantwortungsvolle Möglichkeit, eventuelle Wartezeiten für Ausbildung oder Studium zu überbrücken. Auch für die sozialen Einrichtungen, in denen die Freiwilligen eingesetzt werden, ist der Freiwilligendienst ein großer Gewinn und eine Bereicherung.

Um möglichst vielen Schulabgängern bzw. jungen Menschen die Möglichkeiten eines Freiwilligendienstes näher zu bringen, möchten wir gerne auf regionaler Ebene gezielt dafür werben.

Daher nun meine Anfrage, ob Sie in Ihrem Gemeindeblatt kostenlos eine Anzeige veröffentlichen würden? Wir stellen Ihnen dazu im Anhang eine von uns erstellte Datei bzw. Vorlage zur Verfügung. Sollten Sie ein anderes Format benötigen, lassen Sie es uns bitte wissen, wir sind Ihnen gerne behilflich.

Freiwilligendienste das dicke Plus im Lebenslauf

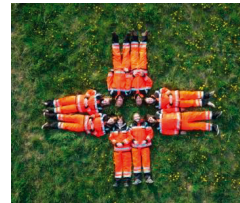
Alle reden von Solidarität, Du ergreifst die Initiative und tust etwas dafür.

freiwilligen
dienste
weil ich will.



Was bringt Dir ein Freiwilligendienst (BFD oder FSJ)?

- ✓ Du überbrückst sinnvoll die Wartezeit zu Studium oder Ausbildung
- ✓ Du erfährst praktische und spannende Einblicke in die Arbeitswelt
- ✓ Du kannst deine berufliche Bestimmung finden
- ✓ Die Bildungsseminare ermöglichen dir neue Perspektiven
- ✓ Du lernst viele neue Leute kennen
- ✓ Du erhältst ein qualifiziertes Arbeitszeugnis
- ✓ Du erhältst ein Taschengeld & Zuschuss für Verpflegung/ Unterkunft



Wo kann ich meine Stärken einbringen und einen Freiwilligendienst absolvieren?

Dein Engagement wird gesucht: Rettungsdienst, Kinder- und Jugendhilfe, Krankenhäuser, Seniorenhilfe, Hilfe für Menschen mit Behinderung, Schulen und Handwerkliche Dienste, Blutspendedienst, etc.

Gerne beraten und vermitteln wir Dich an Stellen in Deiner Region:

0941/ 79605-1553 oder -1554



Unsere Anschrift:

Bayerisches Rotes Kreuz, Team Freiwilligendienste
Regionalstelle Regensburg, Hoher-Kreuz-Weg 7, 93055 Regensburg

Bewerbung bevorzugt per Mail:
fwd-niederbayernobpf@lgst.brk.de

Weitere Infos:
www.freiwilligendienste-brk.de



Am 01. August startet das 365-Euro-Ticket für Schüler und Azubis im Landkreis Regensburg

Regensburg (RL). Der derzeit als Sonderausschuss agierende Kreisausschuss des Landkreises Regensburg hat sich in seiner gestrigen Sitzung einstimmig für die Einführung des 365-Euro-Tickets für Schüler und Auszubildende zum 01.08.2020 ausgesprochen. Der Ausschuss folgte damit dem Votum des Kreistages, der in seiner letzten Sitzung am 09.12.2019 dieses neue Tarifangebot bereits grundsätzlich befürwortet hatte. Den Landkreis Regensburg kostet dieses Ticket jährlich etwa 700.000 Euro.

Landrätin Tanja Schweiger: „Das 365-Euro-Ticket ergänzt die in diesem Jahr gestartete ÖPNV-Offensive des Landkreises sehr gut. Von diesem neuen Angebot werden etwa 11.700 Schüler und Auszubildende im Landkreis profitieren. Das 365-Euro-Ticket wird so den Stellenwert und die Akzeptanz des Öffentlichen Nahverkehrs nicht nur bei dieser Nutzergruppe, sondern auch generell deutlich erhöhen. Insofern sind die jährlichen Mehrkosten von 700.000 Euro ein gutes Investment auf dem Weg hin zu einer Verkehrs- und Mobilitätswende, die für die Region Regensburg von großer Bedeutung ist.“

Das 365-Euro-Ticket bekommen Schülerinnen und Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen und zwar unabhängig davon, ob ein Anspruch auf Schulwegkostenfreiheit besteht; desweiteren Auszubil-

dende und Beamtenanwärter der QE1 und QE2 sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr, am Freiwilligen Ökologischen Jahr sowie Bundesfreiwilligendienstleistende. Das Ticket ist personengebunden und wird ohne Altersbeschränkung ausgegeben. Der Freistaat übernimmt zwei Drittel der Mindereinnahmen. Was für die Frage der sogenannten „nächstgelegenen Schule“ wichtig ist: Diese Festlegung erfolgt wie bisher über den Vergleich der Kosten einer regulären Monatskarte.

Für das gesamte RVV-Gebiet entstehen durch die Einführung des Tickets Einnahmeausfälle von etwa 6,3 Mio. Euro/Jahr. Der Anteil des Landkreises Regensburg daraus beträgt circa 3,7 Mio. Euro/Jahr, wovon der Freistaat Bayern circa 2,5 Mio. Euro/Jahr und damit etwa zwei Drittel übernimmt. Gleichzeitig reduzieren sich für den Landkreis die Kosten für die Beförderung der 6.600 Schüler, für die er zuständig ist, um 525.000 Euro/Jahr. Somit verbleiben für den Landkreis Mehrkosten von etwa 700.000 Euro/Jahr.

Formell müssen dem neuen Tarifangebot alle zwölf im Regensburger Verkehrsverbund zusammengeschlossenen Landkreise und Kreisfreien Städte zustimmen. Diese Zustimmung liegt neben dem Landkreis Regensburg bisher von den Landkreisen Amberg-Sulzbach, Cham, Neustadt a.d. Waldnaab, Schwandorf, Straubing-Bogen sowie den Kreisfreien Städten Amberg, Regensburg und Straubing vor.

Veranstungskalender

Aufgrund der Corona-Pandemie sind nach den derzeit geltenden Maßnahmen keinerlei Vereinsveranstaltungen, Konzerte oder ähnliches erlaubt. Da nicht absehbar ist, wann für solche Art von Veranstaltungen Lockerungen vorgenommen werden können, möchten wir weiterhin die geplanten und bereits gemeldeten Termine hier im Mitteilungsblatt und auf der Homepage www.bernhardswald.de für unsere Vereine veröffentlichen. Bei Unklarheiten, ob eine Veranstaltung stattfindet oder nicht, bitten wir Sie, sich direkt an den Veranstalter zu wenden.

Liebe Vereinsvorstände, liebe Schriftführer,

gerne veröffentlichen wir für Sie jegliche Art von Vereinsveranstaltungen, Ausflügen, Versammlungen oder Aktionen bei uns im Mitteilungsblatt und auf der Gemeindehomepage www.bernhardswald.de.

Mailen Sie uns einfach Ihre Termine unter margarete.beiderbeck@bernhardswald.de oder geben Sie diese gerne schnell und einfach telefonisch bei **Fr. Beiderbeck** unter der **09407/9406-20** auf.

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Veranstaltungsort
Hans Dorfner Fußballschule	08.06.2020	10:00	TSV Pettenreuth-Hauzendorf	TSV Sportplatz Pettenreuth
Hans Dorfner Fußballschule	09.06.2020	10:00	TSV Pettenreuth-Hauzendorf	TSV Sportplatz Pettenreuth
Hans Dorfner Fußballschule	10.06.2020	10:00	TSV Pettenreuth-Hauzendorf	TSV Sportplatz Pettenreuth
60-jähriges Priesterjubiläum von Hr. Konrad Mühlbauer	05.07.2020	9:30	Pfarrei Lambertsneukirchen	Kirche St. Lambert
Sommerkonzert des Singkreises Bernhardswald e.V.	11.07.2020	19:00	Singkreis Bernhardswald e. V.	Grundschule Bernhardswald
Kleinfeldturnier 2020 für G bis E-Jugend TSV BHW	18.07.2020	10:00	TSV Bernhardswald	TSV Sportplatz Bernhardswald
Sommernachtsfest 2020 TSV BHW	18.07.2020	16:00	TSV Bernhardswald	Sportgaststätte Bernhardswald
Sommerfest	18.07.2020	17:00	TSV Pettenreuth-Hauzendorf	TSV Sportplatz Pettenreuth
Sommerfest	19.07.2020	14:00	OGV Kürn	Gasthaus zur Post
2. Mauther Stodlfest	25.07.2020	18:00	Schützenverein "Gemütlichkeit"	Gasthaus Mauth



Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung		
	Vormittag	Nachmittag
Mo.	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr
Di.	geschlossen	geschlossen
Mi.	geschlossen	13.00 – 18.00 Uhr
Do.	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen
Fr.	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen

Kinder- & Jugendtreff		
	Vormittag	Nachmittag
Di.	geschlossen	15.00 – 17.00 Uhr
Di.	geschlossen	17.00 – 19.00 Uhr
Fr.	geschlossen	18.00 – 21.00 Uhr
Kindertreff: Dienstags		
Jugendtreff: Dienstags und Freitags		

Wertstoffhof		
	Vormittag	Nachmittag
Mi.	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Fr.	geschlossen	14.00 – 17.00 Uhr
Sa.	09.00 – 12.00 Uhr	geschlossen
Achtung: Jeden zweiten Samstag lt. Entsorgungskalender		

Gemeindebücherei		
	Vormittag	Nachmittag
Mo.	geschlossen	15.00 – 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	15.00 – 18.00 Uhr
Fr.	geschlossen	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und in den Schulferien geschlossen.		

Wichtige Nummern und Adressen

Pfarreien			
Pfarrei Bernhardswald	09407/2121	Kuratbenefizium Kürn	09407/90148
Pfarrei Pettenreuth	09463/812140	Evangelische Kirchengemeinde Bernhardswald-Wenzenbach	09407/8121852
Pfarrei Lambertsneukirchen	09463/205	Jehovas Zeugen Regenstauf www.jw.org	

Schulen, Kindergärten, Kinderhort und Kinderkrippe		
Grundschule Bernhardswald	Kreuther Str. 22 93170 Bernhardswald	Tel. 09407/1000 gs-bernhardswald@t-online.de
Grundschule Pettenreuth	Schulstraße 7 93170 Bernhardswald	Tel. 09463/282
Mittelschule Wenzenbach	Roither Weg 15 93173 Wenzenbach	Tel. 09407-810290 verwaltung@vswenzenbach.com
Kindergarten „Unterm Himmelszelt“	Kreuther Str. 22b 93170 Bernhardswald	Tel. 09407/2072 oder 09407/811579, kindergarten. bernhardswald@johanniter.de
Kindergarten Kürn	Römerstr. 4 93170 Bernhardswald	Tel. 09407/2776, kindergarten. kuern@johanniter.de
Kindergarten Lambertsneukirchen	Hauzendorfer Str. 5 93170 Bernhardswald	Tel. 09463/810783, kindergarten. lambertsneukirchen@johanniter.de
Kinderhort Bernhardswald	Kreuther Straße 22 93170 Bernhardswald	Tel. 09407/8139558, Kinderhort. bernhardswald@johanniter.de



Was erledige ich wo im Rathaus

Aufgabenbereich	Name	Telefon	E-Mail
Erster Bürgermeister	Hr. Obermeier	09407/9406-35	florian.obermeier@bernhardswald.de
Assistenz des Bürgermeisters	Fr. Beiderbeck	09407/9406-20	margarete.beiderbeck@bernhardswald.de
Leitung Steuerung/Controlling/Bauamt/ Personal	Fr. Auburger	09407/9406-31	lisa.auburger@bernhardswald.de
Steuerung/Controlling/Personal	Fr. Kümmel	09407/9406-18	bettina.kuemmel@bernhardswald.de
Haupt- und Finanzverwaltung			
Leitung Finanz- & Hauptverwaltung Kämmerei	Fr. Schulmeyer	09407/9406-36	sigrid.schulmeyer@bernhardswald.de
Finanzverwaltung Finanzwesen, BayKiBiG, Herstel- lungs- und Ergänzungsbeiträge Kanal	Fr. Fichtl	09407/9406-17	gabi.fichtl@bernhardswald.de
Finanzverwaltung	Fr. Hierl	09407/9406-13	christa.hierl@bernhardswald.de
Finanzverwaltung	Fr. Kammerer	09407/9406-14	karin.kammerer@bernhardswald.de
Kasse Fundamt, Versicherungen	Fr. Baur	09407/9406-18	gabriele.baur@bernhardswald.de
Ordnungsamt			
Leitung Ordnungsamt	Fr. Hartl	09407/9406-0	stefanie.hartl@bernhardswald.de
Standesamt & Liegenschaften Archivpflege	Fr. Pongratz	09407/9406-16	verena.pongratz@bernhardswald.de
Bürgerbüro Vermittlung, Sozialamt, Gewerbe- & Einwohnermeldeamt, Müllabfuhr, Renten- & Schwerbehinderten-ange- legenheiten, Fischereirecht, Ehrungen	Hr. Sauerer	09407/9406-12	florian.sauerer@bernhardswald.de
	Fr. Höglmeier	09407/9406-11	lisa.hoeglmeier@bernhardswald.de
Bau- und Umweltverwaltung			
Leitung Bauamt Bauwesen, Ver- kehrswesen, Feuerlöschwesen	Fr. Auburger	09407/9406-31	lisa.auburger@bernhardswald.de
Bauamt Wartungsprotokolle, Entsorgungs- nachweise, Straßenbeleuchtung	Fr. Riederer	09407/9406-27	marion.riederer@bernhardswald.de
Bauhof	Hr. Hofweber	09463-81185-60 0151/11129672	max.hofweber@bernhardswald.de
Kläranlage	Hr. Hofbauer Hr. Müller	09407/3714 0171/6115315	klaeranlage.bernhardswald@bernhardswald.de
Jugend, Senioren und Bücherei			
Jugendpfleger/in	Hr. Danner	0151/24508338	oliver.danner@vj-regensburg.de
Seniorenbeauftragter	Hr. Schiegl	09407/3268 0173/8430125	schieglalbert@gmx.de
Bücherei Bernhardswald	Fr. Riederer Fr. Gottmeier Fr. Kirchgäßner	09407/9406-21	buecherei.bernhardswald@bernhardswald.de



Notruftafel - wichtige Telefonnummern

▶ Gemeindeverwaltung Bernhardswald	09407 / 9406 – 0
▶ Kläranlage Bernhardswald	09407 / 3714 oder 0171 – 611 53 15
▶ Bereitschaftshandy bei Sterbefall (Pfarreiengemeinschaft)	0175 / 6 23 05 03
▶ Polizeiinspektion Regenstauf	09402 / 93 110
▶ Polizei-Notruf	110
▶ Feuerwehr und Rettungsdienst	112
▶ Giftnotruf Nürnberg	0911 / 398 24 51
▶ Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wochenende/Feiertage	116 117
▶ Klinikum der Universität Regensburg	0941 / 944 – 0
▶ Johanniter-Unfall-Hilfe	0941 / 46 46 70
▶ Bayernwerk – Störungsnummer Strom – Störungsnummer Gas	0941 / 2010 0941 / 28 00 33 66 0941 / 28 00 33 66
▶ REWAG REWAG Telefonservice (kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz)	0941 / 601-0 0800 / 601 60
▶ Zweckverband zur Wasserversorgung Regensburg-Süd (Wasserwerk für Bernhardswald und Adlmannstein) Bereitschaftsdienst (www.wzv-regensburg.de)	09406 / 9410 – 0
▶ Zweckverband zur Wasserversorgung Wenzenbacher Gruppe Wasserwerk für Gemeinde Bernhardswald (ohne die Orte Bernhardswald und Adlmannstein), sowie der Weiler Goppeltshof (Stadt Nittenau)	09407 / 2391
▶ Telekom Störungsdienst	0800 / 33 02 000 oder 0800 / 33 01 000

Impressum:

Gemeinde Bernhardswald
Rathausplatz 1
93170 Bernhardswald
Telefon 09407/9406-0
Fax 09407/9406-28
www.bernhardswald.de
gemeinde.bernhardswald@bernhardswald.de

Herstellung:

SCHMIDL & ROTAPLAN DRUCK GMBH
Hofer Strasse 1
93057 Regensburg
Telefon 0941/20822-0
www.schmidl-rotaplan.de